

Rahmenplan für Veranstalter

zur Durchführung von Veranstaltungen
unter Corona-Bedingungen im Konzerthaus Freiburg

Konzerthaus
Freiburg



Management
Marketing

FWTM
FREIBURG

Der Rahmenplan wurde in Abstimmung mit dem Deutschen Beratungszentrum für Hygiene erstellt.



Stand: 14.04.2022

Bitte beachten Sie, dass es in der Online-Version täglich zu Änderungen/Aktualisierungen oder ähnlichem kommen kann, sodass die vorliegende Fassung lediglich den heutigen Stand darstellt.

Inhalt

1. Präambel	3
2. Aufgaben des Rahmenplans	3
3. Rechtliche Grundlagen	3
3.1 Rechtssätze aus dem öffentlichen Recht	3
3.2 Allgemeine Grundlagen aus Wissenschaft und Literatur	4
3.3 Häuserspezifische Grundlagen	4
4. Ausgangslage	4
4.1 Gebäudebeschreibung	4
4.2 Gebäudenutzung	4
5. Allgemeine Anforderungen	4
5.1 Übertragungswege	4
5.2 Allgemeine Abstandsregel	5
5.2.1 Ticketerwerb vor Ort	5
5.2.2 Besucherführung	5
5.3 Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)	5
5.3.1 Regelungen für Mitarbeiter der FWTM	5
6. Weitere Informationen	5
6.1. Parkplatzkapazitäten	5
6.2 Lüftung von Innenräumen	6
6.3 Reinigung von Oberflächen und Gegenständen	6
6.4 Desinfektionsmittelspender	6
6.5 Kommunikationsmaßnahmen	6
6.5.1 Besucher/Teilnehmer	6
6.5.2 Aussteller/Mitwirkende/Dienstleister	6
6.6 Datenerhebung	7
6.7 Zutritts- und Teilnahmeverbote	7
7. Sanitäranlagen	7
8. Garderobe	7
9. Technische Ausstattung / Equipment	7
10. Gastronomie	7
11. Spezielle Regelungen für Konzerte	8

Anhang:

- **Infoblatt mit Piktogrammen**
- **Infoblatt richtiges Händewaschen**

Gender-Disclaimer:

Die im Rahmenplan gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche oder diverse Personen ein. Auf konsequente Doppelbezeichnung wurde auf Grund der besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. Präambel

Als Betreiber des ETAGE Tagungscenters, des Historischen Kaufhauses, des Konzerthauses und der Messe Freiburg unterstützt und berät die FWTM die Organisatoren verschiedenster Veranstaltungen jederzeit vollumfänglich während des gesamten Veranstaltungsprozesses. Um diesem Anspruch auch in der aktuellen Zeit gerecht zu werden, hat die FWTM in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und dem Deutschen Beratungszentrum für Hygiene einen grundlegenden Rahmenplan zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt. In diesem Fall liegt Ihnen der Rahmenplan für das Konzerthaus Freiburg vor, die neben den allgemeinen Maßnahmen auch die Besonderheiten des Konzerthauses Freiburg erfasst.

Der vorliegende Rahmenplan gibt einen Rahmen für die Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen gegen eine veranstaltungsbedingte Ausbreitung der COVID-19 Pandemie. Es ist ein lebendiges Dokument und ist als flexibles Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen zu verstehen, dass der jeweils aktuellen Situation angepasst werden muss. Der Rahmenplan dient der internen Verwendung, soll aber gleichzeitig durch die Veröffentlichung auf der Webseite des Konzerthauses Freiburg für größtmögliche Transparenz bei Besuchern und Gästen sorgen, um Ängste vor dem Besuch einer Veranstaltung abzubauen und so erfolgreiche Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die Anpassung des vorliegenden Rahmenplans an die individuellen Gegebenheiten der Veranstaltung (Art der Veranstaltung, geplante Teilnehmerzahl, verfügbares Personal, etc.) ist erforderlich. Gemäß der aktuell geltenden CoronaVO ist die Durchführung von Veranstaltungen ohne Einschränkungen möglich.

Sollten sich rechtliche Änderungen ergeben, bspw. durch die Veröffentlichung einer neuen Verordnung, sind diese unmittelbar bei der Veranstaltungsplanung zu berücksichtigen. Wir weisen den Veranstalter darauf hin, dass die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Verordnungen, behördlichen Anordnungen oder Allgemeinverfügungen bindend für die Veranstaltung sind. Dies gilt auch sofern im Rahmenplan noch abweichende Formulierungen (bezugnehmend auf frühere Fassungen) aufgeführt sind.

2. Aufgaben des Rahmenplans

Zusätzlich zu den üblichen veranstaltungsspezifischen Gefahren, die im Sicherheitskonzept des Konzerthaus Freiburg thematisiert werden, soll mit diesem Rahmenplan über die gebäudespezifischen Begebenheiten und Maßnahmen informiert werden.

3. Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die für die zuvor definierte spezifische Aufgabenstellung relevanten und wichtigsten Vorschriftenbereiche aufgezeigt – ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

3.1 Rechtssätze aus dem öffentlichen Recht

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 01.01.2001
- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)
- Verordnung des Wirtschaftsministeriums über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 28.04.2004

3.2 Allgemeine Grundlagen aus Wissenschaft und Literatur

- Empfehlungen des Robert Koch-Instituts
- Bau- und Betrieb von Versammlungsstätten, MVStättVO 2014 (Löhr, Gröger)
- //COVID-19// Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung (AG Veranstaltungssicherheit)
- Veranstaltungssicherheit im Kontext von COVID-19 (Research Institute für Exhibition and Live-Communication)
- Vorschläge der Messewirtschaft zur Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit in Baden-Württemberg (Messe Stuttgart, Messe Freiburg u.a.)

3.3 Häuserspezifische Grundlagen

- Sicherheitskonzept Konzerthaus Freiburg

4. Ausgangslage

4.1 Gebäudebeschreibung

Das Konzerthaus Freiburg besteht aus drei Etagen mit einer Gesamtveranstaltungsfläche von ca. 4.200 m². Der Hauptsaal ist der Rolf Böhme Saal mit 1000 m² und veränderbarer Saaltopographie (ebene Fläche oder absteigend gestuft, jeweils ausgehend vom Niveau Foyer 1. OG). Darüber hinaus gibt es im 2. OG den Runden Saal mit ca. 300 m² sowie zehn, teilweise kombinierbare, Konferenzräume mit einer Gesamtfläche von ca. 465 m². Die Foyerflächen (EG, 1. OG und 2. OG) haben eine Bruttofläche von ca. 2.500 m².

Gemäß den internen Vorgaben zur Raumnutzung können alle Räume parallel genutzt werden. Dies ist auch für unterschiedliche Veranstalter möglich. In der Praxis sind selten mehr als zwei Veranstalter zeitgleich im Haus. Bei der aktuellen Buchungslage ist es meist exklusiv nur ein Veranstalter.

Auf Grund der großzügigen Fläche unter dem Vordach des Vorplatzes und im Foyer ist mit den aktuell zulässigen Teilnehmerzahlen eine entspannte Ein- und Auslasssituation zu ermöglichen.

4.2 Gebäudenutzung

Im Konzerthaus Freiburg können grundsätzlich alle Arten von Veranstaltungen durchgeführt werden. Zu den Veranstaltungsarten gehören unter anderem Prüfungen und Lehrveranstaltungen, Tagungen und Kongresse mit teils begleitenden Ausstellungen, Galas und Feiern sowie klassische Konzerte und Tourneeproduktionen.

5. Allgemeine Anforderungen

5.1 Übertragungswege

Die größte Übertragungsgefahr von SARS-CoV-2 liegt im Bereich der Tröpfcheninfektion sowie der Verbreitung durch Aerosole in der Luft. Hinweise gibt es auch auf Kontaktinfektionen, allerdings kommt diesen im Infektionsgeschehen bisher eine untergeordnete Bedeutung zu. Entsprechend diesem Kenntnisstand werden die Maßnahmen für Veranstaltungen betrachtet und umgesetzt. Der Anreicherung von Aerosolen sowie der Übertragung über die Luft wird im Konzerthaus vorsorglich begegnet, da das Konzerthaus in allen Räumen über eine leistungsstarke Lüftungsanlage mit Frischluftspeisung verfügt, welche einer Verbreitung von Aerosolen entgegenwirkt.

5.2 Allgemeine Abstandsregel

Für den Selbst- und Fremdschutz wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen generell empfohlen, die Einhaltung ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Bereits durch einen Abstand von einem Meter lässt sich das Risiko einer Tröpfcheninfektion deutlich verringern. Da zuvor festgestellt wurde, dass von diesem Infektionsweg bei Veranstaltungen im Konzerthaus Freiburg die größte Gefahr ausgeht, ist der Einhaltung der Abstandregeln oberste Priorität zuzumessen.

5.2.1 Ticketerwerb vor Ort

Durch eine komplette Verlagerung des Ticketverkaufs in die Zeit vor der Veranstaltung lässt sich nicht nur eine verlässliche Prognose über die zu erwartende Besucherzahl treffen, sondern auch die ggf. erforderliche Anzahl an Ordner ermitteln, die die Kapazität im Konzerthaus Freiburg kontrollieren. Zusätzlich lassen sich dadurch Schlangen am Ticketschalter vermeiden.

Bei Veranstaltungen, bei denen ein Vorverkauf nicht möglich sein sollte oder zusätzlich der Ticketverkauf vor Ort angeboten werden muss, muss mit einem effektiven Crowd Management für die Einhaltung des benötigten Abstands gesorgt werden. Wenn über das Ticketsystem keine verlässlichen Zahlen über die im Konzerthaus Freiburg befindlichen Personen getroffen werden kann, müssen andere Maßnahmen ergriffen werden, um eine Überfüllung zu vermeiden. Da im Konzerthaus keine Besuchermessen stattfinden, wird dieses Szenario vermutlich nicht zum Tragen kommen. Der Besucherkreis ist dem Veranstalter in der Regel im Vorfeld bekannt.

5.2.2 Besucherführung

Die Bewegungsflächen und Haupttreppen im Konzerthaus sind großzügig dimensioniert, sodass es den Besuchern i.d.R. ermöglicht wird den Mindestabstand einzuhalten.

5.3 Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

Es besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95). Es obliegt jedem Besucher selbst, freiwillig eine Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) zu tragen. Jeder Veranstalter kann im Einzelfall das Tragen einer Atemschutzmaske als Zugangsvoraussetzung zur Veranstaltung festlegen.

5.3.1 Regelungen für Mitarbeiter der FWTM

Da sich die Büros der Mitarbeiter des Konzerthauses in der 3. Etage befinden, gelten die firmeninternen Vorgaben zum Arbeitsschutz.

6. Weitere Informationen

6.1. Parkplatzkapazitäten

Das Konzerthaus liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof, dem Zentralen Omnibusbahnhof und ist gut an das Straßenbahnnetz angeschlossen. Direkt vor dem Gebäude ist der Zugang zur Konzerthausgarage, weitere Parkhäuser sind ebenfalls fußläufig gut erreichbar. In der Konzerthausgarage steht mit der Parkkarte eine kontaktlose Bezahlmöglichkeit zur Verfügung, die bereits von einer Vielzahl an Konzertgästen genutzt wird. Auch bei erhöhtem Individualverkehr sind die Parkkapazitäten im Umfeld des Konzerthauses ausreichend groß. Hier ist folglich mit keinem Engpass zu rechnen.

6.2 Lüftung von Innenräumen

Die Lüftung des Konzerthauses Freiburg ist auf die maximal zulässigen Personenkapazitäten ausgelegt. Die Lüftung wird technisch zudem so eingestellt, dass keine Umwälzung vorgenommen wird, sondern komplett mit der Zufuhr von Frischluft gearbeitet wird. Darüber hinaus ist der vertikale Luftstrom im Rolf Böhme Saal sowie im Runden Saal sowie die Absaugung an der Decke günstig. In den Konferenzräumen wird über die Lüftungsanlage ebenfalls ausschließlich Frischluft zugeführt, zusätzlich können die Fenster geöffnet werden.

Als weitere Maßnahmen werden Veranstalter angehalten möglichst oft die Saaltüren sowie Fenster und Türen der Konferenzräume zu öffnen, um einen zusätzlichen Luftaustausch zu ermöglichen.

6.3 Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Eine Übertragung des Virus über Oberflächen spielt im Infektionsgeschehen der aktuellen Corona-Pandemie nach bisherigen Erkenntnissen eine untergeordnete Rolle. Eine umfassende Flächendesinfektion wie in medizinischen Einrichtungen ist daher nicht erforderlich. Die Reinigung erfolgt gemäß einem festgelegten Reinigungsplan, welcher die Reinigungsintervalle als auch Reinigungsmittel definiert. Reinigungspersonal ist bei allen Veranstaltungen anwesend und zeigt auch für die Besucher erkennbare Präsenz. Bei Verunreinigungen wird unmittelbar reagiert. Von hoher Bedeutung ist eine einwandfreie Sauberkeit im gesamten Haus, insbesondere in den sanitären Anlagen.

Der Einsatz von Flächendesinfektionsmitteln ist nicht notwendig. Normale Reinigungsmittel, die Tenside enthalten, sind gemäß den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes in nicht medizinischen Einrichtungen ausreichend.

Ein starker Fokus der Reinigungskräfte liegt auf dem Auffüllen von Papierhandtüchern, Seife und Desinfektionsmittel, damit die Besucher direkten Zugang dazu haben ohne unnötige Wege zu gehen.

6.4 Desinfektionsmittelspender

Im Ein-/Ausgangsbereich des Konzerthauses Freiburg sind Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert worden. Darüber hinaus sind in den Sanitäreinrichtungen im Waschbereich sowie an den Ausgängen ebenfalls zusätzliche Spender installiert worden.

Individuell nach zu erwartender/erlaubter Teilnehmerzahl sind im Veranstaltungsbereich mobile Desinfektionsspender an neuralgischen Stellen vorzuhalten. Dies ist bei der Aufplanung der Veranstaltung rechtzeitig zu berücksichtigen, um zu vermeiden, dass die Spender in Flucht- und Rettungswegen oder sonstigen ungeeigneten Stellen aufgestellt werden.

6.5 Kommunikationsmaßnahmen

6.5.1 Besucher/Teilnehmer

Die FWTM informiert über Aushänge über die gängigen Hygiene- und Abstandsregelungen im Allgemeinen und für die Sanitäreinrichtungen im Speziellen.

6.5.2 Aussteller/Mitwirkende/Dienstleister

Neben den Informationen aus dem Bereich Besucher/Teilnehmer sind die Aussteller zusätzlich über die sie speziell betreffenden Maßnahmen, insbesondere aus diesem Rahmenplan und dem Bereich des Arbeitsschutzes, zu informieren. Hier ist sicherzustellen, dass die Aussteller dazu verpflichtet werden auch Ihre Dienstleister entsprechend zu informieren und zu schulen.

6.6 Datenerhebung

Gemäß der aktuellen CoronaVO ist Eine Datenerhebung ist nicht mehr notwendig.

6.7 Zutritts- und Teilnahmeverbote

Gemäß der aktuellen CoronaVO bestehen aktuell keine Zutritts- und Teilnahmeverbote. Jeder Veranstalter kann im Einzelfall das Tragen einer Atemschutzmaske als Zugangsvoraussetzung zur Veranstaltung festlegen.

7. Sanitäranlagen

Entscheidend für die Vermeidung von Infektionen in den Sanitäranlagen ist ein möglichst schneller Ablauf in den Sanitäranlagen. Generell wird nach Besuch der Sanitäreinrichtung weiterhin die konsequente Einhaltung der Händehygiene empfohlen.

Daher wird darauf verzichtet Kabinen zu sperren. Zum einen sind die Kabinen voneinander getrennt und zum anderen finden die Besucher so schneller eine offene Kabine. Waschbecken werden nicht gesperrt, um einen schnellen Ablauf zu gewährleisten und unnötigen Wartezeiten mit Menschenansammlungen vorzubeugen.

Es ist nicht erforderlich die Türen zu den Waschräumen offen stehen zu lassen. Zum einen spielen die Handkontaktflächen bei SARS-CoV-2 nach heutigem Wissen nur eine untergeordnete Rolle im Infektionsgeschehen und zum anderen stehen Handwaschgelegenheiten sowie Desinfektionsspender nach dem Kontakt mit Türklinken in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

8. Garderobe

Der kritische Punkt bezüglich des Infektionsschutzes ist beim Thema Garderobe nicht die Garderobe selbst, sondern die Ansammlung von Menschen auf engem Raum bei der Abgabe und v.a. beim wieder abholen. Alles andere rund um die Garderobe ist eher zu vernachlässigen. Die Garderobengebühr ist im Konzerthaus Freiburg in den Ticketpreisen inkludiert. Somit ist keine Bezahlung durch den einzelnen Gast erforderlich, was zu einer schnellen und reibungslosen Abwicklung der Garderobe führt. Bei Öffnung der Garderoben werden Plexiglasschutzwände mit einer Durchreiche zur physischen Trennung von Gästen und Personal aufgestellt.

Im Erdgeschoss stehen kostenfreie Schließfächer zur Verfügung, welche für große Taschen und Gegenstände genutzt werden können.

9. Technische Ausstattung / Equipment

Für Mikrofone sind Überzieher vorhanden und werden nach jeder Veranstaltung gewechselt. Darüber hinaus werden die Griffe/Bügel der Funkmikrofone nach Gebrauch gereinigt. Auch weitere technische Geräte wie Laptops oder Mischpulte werden nach Gebrauch gereinigt. Die Kontaktflächen von technischer Ausstattung spielen im Infektionsgeschehen nach bisherigen Erkenntnissen eine untergeordnete Rolle, weshalb eine Reinigung/Desinfektion nach jeder einzelnen Nutzung innerhalb einer Veranstaltung nicht zwingend gefordert wird. Da eine gründliche Handhygiene eine wirksame Schutzmaßnahme darstellt, ist die Platzierung eines Desinfektionsmittelspenders im Saal bzw. in Bühnennähe empfehlenswert.

10. Gastronomie

Die Gastronomie wird durch die Cateringvertragspartner des Konzerthauses Freiburg sichergestellt. Dafür wird die Cateringsituation auf die jeweilige Veranstaltung angepasst.

11. Spezielle Regelungen für Konzerte

Grundsätzlich gibt es für diese Veranstaltungen kaum spezielle Regelungen. Allerdings ist auf Grund der Tatsache, dass die Besucher alle in einem kurzen Zeitraum kommen, der Bereich des Crowd Managements besonders wichtig und entsprechend auszuarbeiten. Hier kommen Maßnahmen wie verlängerte Einlasszeiten, mehr Personal oder die Einrichtung von Wegführungen (wie am Flughafen) in Frage.

Da sich die Besucherströme in der Ein- und Auslassphase homogen bewegen (entweder alle rein oder alle raus) werden die Hauptaufgangstreppen nicht in Ein- und Ausgang unterteilt, sondern bleiben in voller Breite geöffnet. Es ist wichtig während der Ein- und Auslassphase für die Besucher möglichst große Bewegungs- und Verkehrsflächen zur Einhaltung des Mindestabstands vorzuhalten, eine Halbierung der Zugangstreppen wäre hier kontraproduktiv. Sollten vereinzelte Gäste antizyklisch gegen den Gästestrom laufen müssen, werden hierfür kleinere Seitentreppe ausgewiesen.

Eine Pausengastronomie ist grundsätzlich zulässig. Die FWTM entscheidet in Abstimmung mit dem Cateringpartner, ob diese angeboten wird.